



Richtlinien zur Honigprämierung für Neutralglas-Vermarkter 2024

Zweck und Umfang

Der Imkerverband Saarland e.V. führt dieses Jahr eine Honigprämierung für Neutralglas-Vermarkter durch, mit dem Ziel die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Vermarktung zu fördern.

Bei der Prämierung für Neutralglas-Vermarkter müssen die Rechtsgrundlagen aus dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch beachtet werden. Darunter fällt die:

- Honigverordnung
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
- Loskennzeichnungsverordnung
- Preisangabenverordnung
- Fertigpackungsverordnung

Vorgaben

Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker des Imkerverbandes Saarland e.V.

Die Imker dürfen ihr Privatetikett und ein durchsichtiges Glas ihrer Wahl verwenden.

Die Verkehrsbezeichnung „Honig“ und das Ursprungsland müssen auf jedem Etikett angegeben werden. Die Imker müssen ihre Anschrift auf den Gläsern vermerken. Es werden nur Gläser mit 500 g Nettogewicht anerkannt.

Nach der Verpackungsordnung muss jede Verpackung, die in den Verkehr gebracht wird, lizenziert sein (Duales System). Ausgenommen sind Mehrwegverpackungen, die als solche auch gekennzeichnet sind. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit einem Tagesdatum anzugeben.

Ein Honiglos besteht aus vier gefüllten Gläsern und einem leeren Glas mit Etikett und Deckel.

Die Anzahl der Honiglose wird pro Mitglied ist auf drei Lose festgelegt. Die nicht zu Untersuchungszwecken benötigten Gläser werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Mindestmenge des noch vorhandenen Los-Honigs: 20 kg.

Der Honig muss der Ernte 2024 entstammen und darf nicht vorher bereits an einer anderen Prämierung teilgenommen haben.

Die Lagermenge ist anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Honige müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden.

Maßgebend für die Bewertung des Honigs ist die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Konsistenz (kristallisiert, flüssig).

Die Bestellung für die Unterlagen zur Teilnahme an der Honigprämierung muss in der Zeit von **08.07.2024 bis spätestens 01.08.2024 schriftlich** erfolgen. Nach diesem Zeitraum kann eine Bestellung von Honiglosen nicht mehr berücksichtigt werden.

Abgabetermin für die Honiglose ist der **07. August 2024** bei

der Geschäftsstelle des Landesverband Saarländischer Imker e.V.

Jabacher Straße 87

66822 Lebach-Jabach

Tel. 06881/5991050

Die Anlieferung der Honige erfolgt frei Haus. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden zur Prämierung nicht zugelassen.

Kostenbeitrag:	Ein Honiglos	35,00 €
	Zwei Honiglose	70,00 €
	Drei Honiglose	105,00 €

Der Kostenbeitrag ist auf das Konto des Saarländischen Imkerverband e. V. zu überweisen:

Geldinstitut: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE25 5905 0101 0014 0114 15

Sollte der Betrag nicht bis spätestens **06. August 2024** auf unserem Konto verbucht sein, so kann das Los nicht an der Honigprämierung teilnehmen.

Es werden Teilanalysen durch Bestimmung des Wassergehalts, zur Invertaseaktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis (Pollenspektrum) ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und finanziellen Mitteln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Honigvollanalyse.

Verfahren Honigprüfung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Saarland e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern. Diese und derer Angehöriger sind jedoch von der Teilnahme zur Honigprämierung ausgeschlossen.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabekriterien der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung. Die ausgefüllten Prüfschemata sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf dem Prüfbeleg zu vermerken.

Die Ergebnisse der Honigprämierung, sowie die Übergabe der Urkunden und Medaillen erfolgt am **So, 13.10.2024** auf dem Kreis-Imkertag mit Angeschlossenem Saarländischen Imkertag in Gisingen. Die Ausgabe der Urkunde und Medaillen inkl. der Untersuchungsergebnisse an Dritte erfolgt nur mit einer schriftlichen Vollmacht, die am Honig-Tag vorgelegt werden muss. Ebenfalls werden die Ergebnisse anschließend veröffentlicht. Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenentscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Honigobleute des Imkerverbandes Saarland e.V.